

An die Regierung
des Kantons Graubünden
Reichsgasse 35
7000 Chur

Chur, 25. Mai 2011

Vollzug Arbeitszeitverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die neue kantonale Arbeitszeitverordnung ist am 1. Mai 2011 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich haben die Dienststellen - in Absprache mit dem kantonalen Personalamt - ihre diesbezüglichen Weisungen erlassen.

Arzt- und Zahnarztbesuche sowie ärztlich verordnete Therapien sind gemäss Art. 6 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung (AzV) grundsätzlich in die Freizeit zu legen. Arztbesuche, welche durch Berufsunfälle verursacht werden und länger dauernde ärztlich verordnete Therapien, die in die Arbeitszeit fallen, werden höchstens im Rahmen der Sollarbeitszeit als Arbeitszeit angerechnet (Art. 6 Abs. 3 AzV). Diese beiden Bestimmungen sind klar und führen zu keinen Vollzugsschwierigkeiten. Anders verhält es sich jedoch - wie wir nachfolgend darlegen - mit der Anwendung und Auslegung von Art. 6 Abs. 2 AzV. Im Ausnahmefall kann gemäss dieser Bestimmung nach vorgängiger Absprache mit der vorgesetzten Person die effektiv benötigte Zeit, höchstens jedoch zwei Stunden pro Tag, als bezahlte Absenz an die Arbeitszeit angerechnet werden. Diesbezüglich haben aber Dienststellen folgende generelle Weisung erlassen:

"Der Zeitbedarf für Arzttermine geht, mit Ausnahme von Art. 6 Abs. 3 AzV, zu Lasten der Mitarbeitenden".

Eine solche Anwendung und Auslegung von Art. 6 Abs. 2 AzV ist klarerweise rechtswidrig. Gleiches gilt für Fragen nach dem konkreten Grund des Arztbesuches. Diesbezüglich besteht keine Auskunftspflicht der Mitarbeitenden gegenüber der vorgesetzten Person. Solche Fragen verletzen elementare

Grundsätze der Arbeitsrecht- und Datenschutzgesetzgebung. Dies ist ebenfalls klarzustellen, weil Vorgesetzte - offenbar in Unkenntnis der Rechtslage - entsprechende Fragen gestellt haben.

Wir ersuchen die Regierung, die nötigen Vorkehrungen zur Behebung der von uns angesprochenen Missstände zu treffen, und unseren Verband über die getroffenen Anordnungen in Kenntnis zu setzen.

Freundliche Grüsse

**VERBAND DES BÜNDNER
STAATSPERSONALS**

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Gion Cotti

Andreas Cabalzar